

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: März 2015

BEZEICHNUNG HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629

Gebäude(-teil)		Baujahr	1973
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Letzte Veränderung	2018
Straße	Hochreitstraße 8b	Katastralgemeinde	St. Gilgen
PLZ/Ort	5340 St. Gilgen	KG-Nr.	56107
Grundstücksnr.	666/4	Seehöhe	546 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO2 _{SK}	f _{GEE}
A++			A++	
A+				
A				
B		B		
C	C			C
D				
E				
F				
G				

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern}) Anteil auf.

CO2: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen**, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom: 2009 - 2013), und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	1.279 m ²	charakteristische Länge	2,29 m	mittlerer U-Wert	0,79 W/m ² K
Bezugsfläche	1.023 m ²	Heiztage	297 d	LEK _T -Wert	55,0
Brutto-Volumen	3.689 m ³	Heizgradtage	3996 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	1.608 m ²	Klimaregion	NF	Bauweise	mittelschwer
Kompaktheit (A/V)	0,44 1/m	Norm-Außentemperatur	-11,6 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

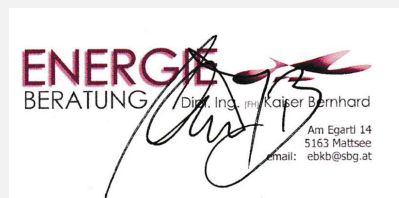
Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	78,9 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	78,9 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	122,7 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GEE}	1,28
Erneuerbarer Anteil	k.A.		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	118.532 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	92,7 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	118.532 kWh/a	HWB _{SK}	92,7 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	16.344 kWh/a	WWWB	12,8 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	155.152 kWh/a	HEB _{SK}	121,3 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,15
Haushaltsstrombedarf	21.013 kWh/a	HHSB	16,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	176.165 kWh/a	EEB _{SK}	137,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	195.960 kWh/a	PEB _{SK}	153,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	71.948 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK}	56,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	124.011 kWh/a	PEB _{ern.,SK}	96,9 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	7.548 kg/a	CO ₂ _{SK}	5,9 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	1,28
Photovoltaik-Export		PV _{Export,SK}	

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Dipl. Ing. (FH) Bernhard Kaiser
Ausstellungsdatum	07.04.2019		Am Egartl 14
Gültigkeitsdatum	06.04.2029		5163 Mattsee
		Unterschrift	



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ

HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Ergebnisse bezogen auf St. Gilgen

HWB_{SK} 93 f_{GEE} 1,28

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten: lt. Bestandsplan/Besichtigung v. Ort
Bauphysikalische Daten: lt. Angaben OVW/Besichtigung v. Ort,
Haustechnik Daten: lt. Angaben OVW/Besichtigung v. Ort,

Haustechniksystem

Raumheizung: Nah-/Fernwärme (Fernwärme aus Heizwerk (erneuerbar))
Warmwasser: Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung: Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH www.geq.at
Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile detailliert nach ON EN ISO 13370 / Unkonditionierte
Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6 / ON H 5055 / ON H 5056 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 /
ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / ON EN 12831 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 2015 / ON EN ISO 13370

Empfehlungen zur Verbesserung HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629

Gebäudehülle

- Dämmung Außenwand / Innenwand

kostenoptimale Empfehlung:

WDVS mit 12cm EPS WLG 030/031 mit Spachtelung und Silikonharz-Deckputz

- Fenstertausch

Erneuerung aller noch nicht getauschten Fenster- und Tür-Elemente der Außenhülle nach Ablauf der Lebensdauer - ca. 2022 bis 2025!

Empfohlene Ausführung: U-Wert Verglasung 0,5 bis 0,6 W/m²K, U-Wert Rahmen 0,9-1,1 W/m²K

- Dämmung Kellerdecke

Empfohlene Ausführung: Kellerdeckendämmung mit PUR 8cm inkl. Brandschutz (soweit erforderlich)

Haustechnik

- Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen

Austausch sämtlicher alten Pumpen auf drehzahlgeregelte Pumpen (Stromeinsparung)

- Einregulierung / hydraulischer Abgleich

Laufende Wartung und ein hydraulischer Abgleich bei Änderungen bzw. alle 10 Jahre empfohlen!

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2015): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629

Allgemein

Energieausweis berechnet anhand der Bestandspläne, sowie der Besichtigung!

DI (FH) Kaiser Bernhard - Haftungsausschluß:

Die vorliegende Berechnung des Bestandsenergieausweises beruht auf folgende Grundlagen:

- zur Verfügung gestellt Pläne, Detailaufbauten
- Besichtigung vor Ort

Der Ersteller übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Berechnung bei Änderungen gegenüber den erhobenen Grundlagen im Gebäudeinneren!

DI (FH) Kaiser Bernhard

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich Ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Heizlast Abschätzung

HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629

Bauherr		Planer / Baufirma / Hausverwaltung			
HGM Hochreitstr. 8b p.A. Österreichisches Siedlungswerk 5033 Salzburg Tel.: 0662 2066-0		Dipl. Ing. (FH) Bernhard Kaiser Am Egartl 14 5163 Mattsee Tel.: 0664 2828530			
Norm-Außentemperatur:	-11,6	V_B	3.688,91 m³	I_c	2,29 m
Berechnungs-Raumtemperatur	20	A_B	1.607,86 m²	U_m	0,79 [W/m²K]
Standort:	St. Gilgen	BGF	1.279,34 m²		

Bauteile		Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffiz. U - Wert [W/m² K]	Leitwerte [W/K]
AD01	oberste Geschoßdecke	281,7	0,46	117,9
AW01	Außenwand	574,2	0,82	472,3
AW02	Außenwand hinterlüftet DG	65,4	0,89	58,0
DS01	Dachschräge	80,6	0,38	30,5
FE/TÜ	Fenster u. Türen	181,6	1,65	300,1
KD01	Kellerdecke	357,0	0,51	115,5
IW01	Wand zu unbeheizten Dachraum	67,4	0,93	56,4
WB	Wärmebrücken (vereinfacht laut OIB)			115,1
	Summe OBEN-Bauteile	362,3		
	Summe UNTEN-Bauteile	357,0		
	Summe Außenwandflächen	639,6		
	Summe Innenwandflächen	67,4		
	Fensteranteil in Außenwänden 22,1 %	181,6		
	Summe		[W/K]	1.265,8

	Spez. Transmissionswärmeverlust		[W/m³K]	0,34
	Gebäude-Heizlast Abschätzung	Luftwechsel = 0,40 1/h	[kW]	51,4
	Spez. Heizlast Abschätzung		[W/m² BGF]	40,204

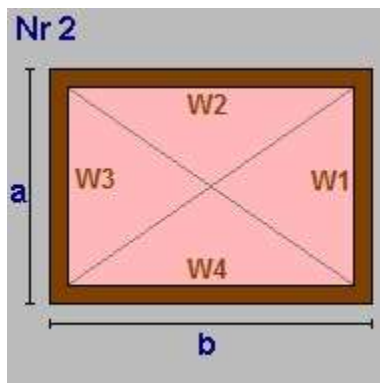
Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.

Für die exakte Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung nach ÖNORM H 7500 erforderlich.

Geometrieausdruck

HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629

EG



Von EG bis OG2

a = 17,29 b = 20,09

lichte Raumhöhe = 2,52 + obere Decke: 0,30 => 2,82m

BGF 347,36m² BRI 979,61m³

Wand W1 48,76m² AW01 Außenwand

Wand W2 56,66m² AW01

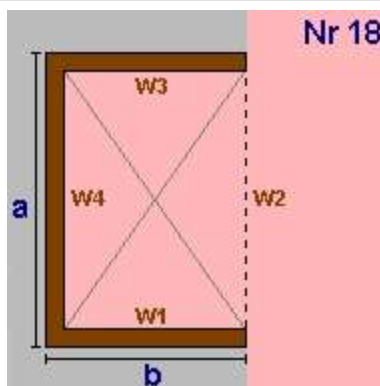
Wand W3 48,76m² AW01

Wand W4 56,66m² AW01

Decke 347,36m² ZD01 warme Zwischendecke

Boden 347,36m² KD01 Kellerdecke

EG Rechteck



Von EG bis OG2

Anzahl 4

a = 2,40 b = 1,00

lichte Raumhöhe = 2,52 + obere Decke: 0,30 => 2,82m

BGF 9,60m² BRI 27,07m³

Wand W1 11,28m² AW01 Außenwand

Wand W2 -27,07m² AW01

Wand W3 11,28m² AW01

Wand W4 27,07m² AW01

Decke 9,60m² ZD01 warme Zwischendecke

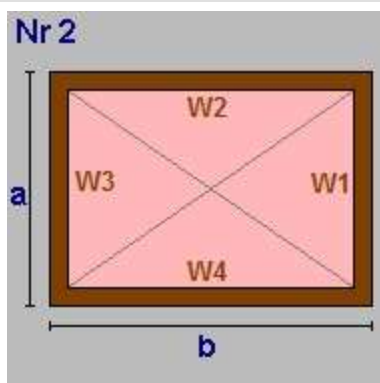
Boden 9,60m² KD01 Kellerdecke

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 356,96

EG Bruttorauminhalt [m³]: 1.006,69

OG1



Von EG bis OG2

a = 17,29 b = 20,09

lichte Raumhöhe = 2,52 + obere Decke: 0,30 => 2,82m

BGF 347,36m² BRI 979,61m³

Wand W1 48,76m² AW01 Außenwand

Wand W2 56,66m² AW01

Wand W3 48,76m² AW01

Wand W4 56,66m² AW01

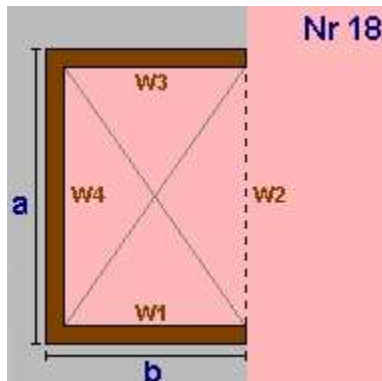
Decke 347,36m² ZD01 warme Zwischendecke

Boden -347,36m² ZD01 warme Zwischendecke

Geometrieausdruck

HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629

OG1 Rechteck



Von EG bis OG2

Anzahl 4

$a = 2,40$ $b = 1,00$

lichte Raumhöhe = $2,52 + \text{obere Decke: } 0,30 \Rightarrow 2,82\text{m}$

BGF $9,60\text{m}^2$ BRI $27,07\text{m}^3$

Wand W1 $11,28\text{m}^2$ AW01 Außenwand

Wand W2 $-27,07\text{m}^2$ AW01

Wand W3 $11,28\text{m}^2$ AW01

Wand W4 $27,07\text{m}^2$ AW01

Decke $9,60\text{m}^2$ ZD01 warme Zwischendecke

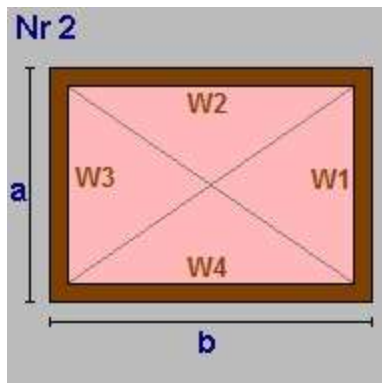
Boden $-9,60\text{m}^2$ ZD01 warme Zwischendecke

OG1 Summe

OG1 Bruttogrundfläche [m^2]: **356,96**

OG1 Bruttorauminhalt [m^3]: **1.006,69**

OG2



Von EG bis OG2

$a = 17,29$ $b = 20,09$

lichte Raumhöhe = $2,52 + \text{obere Decke: } 0,30 \Rightarrow 2,82\text{m}$

BGF $347,36\text{m}^2$ BRI $979,61\text{m}^3$

Wand W1 $48,76\text{m}^2$ AW01 Außenwand

Wand W2 $56,66\text{m}^2$ AW01

Wand W3 $48,76\text{m}^2$ AW01

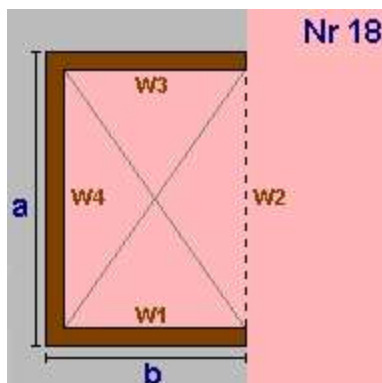
Wand W4 $56,66\text{m}^2$ AW01

Decke $198,88\text{m}^2$ ZD01 warme Zwischendecke

Teilung $148,48\text{m}^2$ AD01

Boden $-347,36\text{m}^2$ ZD01 warme Zwischendecke

OG2 Rechteck



Von EG bis OG2

Anzahl 4

$a = 2,40$ $b = 1,00$

lichte Raumhöhe = $2,52 + \text{obere Decke: } 0,30 \Rightarrow 2,82\text{m}$

BGF $9,60\text{m}^2$ BRI $27,07\text{m}^3$

Wand W1 $11,28\text{m}^2$ AW01 Außenwand

Wand W2 $-27,07\text{m}^2$ AW01

Wand W3 $11,28\text{m}^2$ AW01

Wand W4 $27,07\text{m}^2$ AW01

Decke $9,60\text{m}^2$ ZD01 warme Zwischendecke

Boden $-9,60\text{m}^2$ ZD01 warme Zwischendecke

OG2 Summe

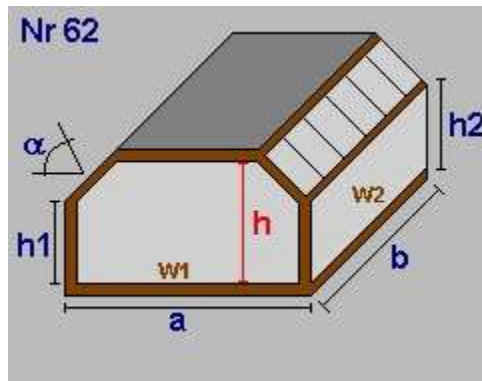
OG2 Bruttogrundfläche [m^2]: **356,96**

OG2 Bruttorauminhalt [m^3]: **1.006,69**

Geometrieausdruck

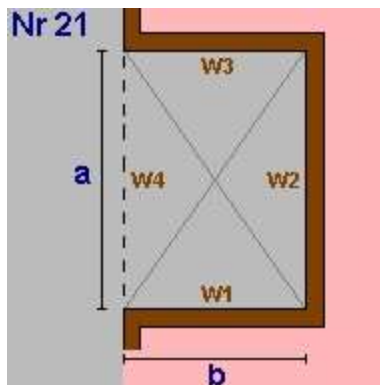
HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629

DG



Dachneigung $\alpha(^{\circ})$	21,00
a	12,39
b	17,29
h1	1,95
h2	1,95
lichte Raumhöhe(h)	= 2,50 + obere Decke: 0,29 => 2,79m
BGF	214,22m ²
BRI	565,21m ³
Dachfl.	80,57m ²
Decke	139,00m ²
Wand W1	32,69m ²
Wand W2	33,72m ²
Wand W3	32,69m ²
Wand W4	33,72m ²
Dach	80,57m ²
Decke	139,00m ²
Boden	-214,22m ²
AW02	Außenwand hinterlüftet DG
IW01	Wand zu unbeheizten Dachraum
AW02	Außenwand hinterlüftet DG
IW01	Wand zu unbeheizten Dachraum
DS01	Dachschräge
AD01	oberste Geschoßdecke
ZD01	warme Zwischendecke

DG Rechteck einspringend



Anzahl	2
a	1,15
b	2,50
lichte Raumhöhe	= 2,50 + obere Decke: 0,29 => 2,79m
BGF	-5,75m ²
BRI	-16,01m ³
Wand W1	13,93m ²
Wand W2	6,41m ²
Wand W3	13,93m ²
Wand W4	-6,41m ²
Decke	-5,75m ²
Boden	5,75m ²
AW01	Außenwand
AW01	
AW01	
AW01	
AD01	oberste Geschoßdecke
ZD01	warme Zwischendecke

DG Summe

DG Bruttogrundfläche [m ²]:	208,47
DG Bruttorauminhalt [m ³]:	549,19

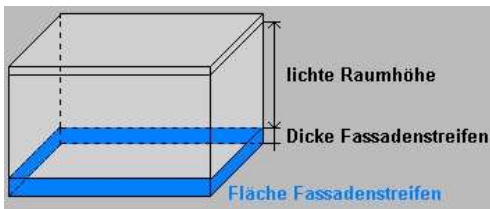
Deckenvolumen KD01

Fläche 356,96 m² x Dicke 0,34 m = 119,65 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 119,65

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD01	0,335m	82,76m	27,74m ²



Geometrieausdruck**HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629**

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]:	1.279,34
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]:	3.688,91

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1973
Straße	Hochreitstraße 8b	Katastralgemeinde	St. Gilgen
PLZ/Ort	5340 St. Gilgen	KG-Nr.	56107
Grundstücksnr.	666/4	Seehöhe	546 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 93 f_{GEE} 1,28

Energieausweis Ausstellungsdatum 07.04.2019

Gültigkeitsdatum 06.04.2029

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskaala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

HWB _{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.



Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1973
Straße	Hochreitstraße 8b	Katastralgemeinde	St. Gilgen
PLZ/Ort	5340 St. Gilgen	KG-Nr.	56107
Grundstücksnr.	666/4	Seehöhe	546 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 93 f_{GEE} 1,28

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskaala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde._____
Ort, Datum_____
Name Vorlegender_____
Unterschrift Vorlegender**Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.**_____
Ort, Datum_____
Name Interessent_____
Unterschrift Interessent

HWB _{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m ² Jahr (Standortklima)
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	HGM Hochreitstr. 8B, St. Gilgen; ÖSW 629		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Baujahr	1973
Straße	Hochreitstraße 8b	Katastralgemeinde	St. Gilgen
PLZ/Ort	5340 St. Gilgen	KG-Nr.	56107
Grundstücksnr.	666/4	Seehöhe	546 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 93 f_{GEE} 1,28

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m ² Jahr (Standortklima)
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.